

## **Sein oder nicht sein? Der Vaterschaftstest solls klären**

Immer mehr Männer zweifeln, ob sie wirklich die Erzeuger «ihrer» Kinder sind. Internet-Anbieter von Vaterschaftstests machen derzeit das grosse Geschäft mit dem nagenden Argwohn. Demnächst soll der Gentest auch in Schweizer Apotheken verkauft werden - trotz rechtlicher Zweifel. Denn die meisten Männer lassen heimlich testen.

Dass Boris Becker auf einem Vaterschaftstest bestand, bevor er nach seiner kleinen Besenkammereskapade Millionen für die kleine Anna buttert, das verstehen wir. Dass offenbar das Misstrauen normalsterblicher Vielleicht-Väter derart verbreitet ist, das erstaunt. Doch so muss es sein. Private Labors, die per Internet Vaterschaftstests anbieten, freuen sich über eine rasant wachsende Auftragslage. Und bald soll der «Patertest» der Firma Eatech auch in Schweizer Apotheken erhältlich sein.

Vor allem in Deutschland boomt das Geschäft mit dem Misstrauen. Geschätzte 100 000 Tests jährlich werden von Labors in Deutschland durchgeführt. Tausende von Anfragen kommen per Internet aus der Schweiz. Ganz aus der Luft gegriffen scheinen die Zweifel nicht zu sein: Gemäss deutschen und britischen Studien sind - mit regionalen Unterschieden - rund fünf bis zehn Prozent aller Kinder so genannte Kuckuckskinder, die dem falschen Vater unter die Fittiche geschoben werden. Etwa zwei pro Schulklasse. Wenns da also zur Zeit der Zeugung mal gekriselt hat, man vorübergehend gar getrennt war, ein früherer Partner noch eine Rolle spielte und einem das Kind so gar nicht gleicht, da könnte man schon ins Grübeln kommen. Oder ins Surfen.

Vertrauen ist gut, Misstrauen oft stärker, und Kontrolle scheint immer häufiger die Lösung zu sein. Inwiefern die Lösung die Katastrophe erst auslösen kann, bedenken vielleicht nicht alle intensiv genug. Zu einfach ist mittlerweile das Verfahren. In die Suchmaschine das Stichwort Vaterschaftstest eingetippt, schon bietet sich eine breite Auswahl von Labors, die zu ähnlichen Bedingungen und Preisen, so ab 600 Franken, Gewissheit feilbieten. Man füllt also ein Formular aus, bestellt sich das Testset, versieht die Wattestäbchen mit Speichel von sich respektive dem Kind und schickt das Material ein. Manche Labors akzeptieren auch Kaugummis, Nuggis oder ausgerissene Haare. In rund zehn Tagen weiss man, ob man zu 99,99 Prozent der Vater oder hundertprozentig nicht der Erzeuger des vermuteten Kindes ist. Das Ergebnis kann man sich schriftlich, per Fax oder per E-Mail mitteilen lassen, je nachdem, wo man die möglicherweise niederschmetternde, vielleicht aber auch rettende Botschaft am besten zu verkräften meint. Bei etwa 25 Prozent der Proben wird die Testperson als Vater ausgeschlossen, heisst es bei der Firma LabTest. Aber natürlich machen auch nur jene einen Test, die dafür ihre Gründe zu haben glauben. Übrigens: Rund ein Drittel aller Proben (je nach Quelle) wird von Frauen eingereicht.

Etwa drei Viertel der Männer, die einen Test machen lassen, tun das allerdings, ohne die Mütter darüber zu informieren. Darf man das? Den Test zu verkaufen, ist nicht verboten. Heikel wird es, wenn genetisches Datenmaterial einer anderen Person

ohne deren Einwilligung für Tests zur Verfügung gestellt wird. «Heimliche genetische Untersuchungen sind unzulässig», stellt Kosmas Tsiraktopoulos, Sprecher des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, klar. «Das verletzt die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen», im Falle des Vaterschaftstests also in erster Linie des Kindes. Die Einwilligung eines Babys oder Kleinkindes lässt sich selbstredend nicht einholen. Als Sorgepflichtige müsste also die Mutter mit dem Gentest einverstanden sein. Doch es könnte ja sein, dass alles seine Richtigkeit hat, dann würde das Misstrauen des Vaters das partnerschaftliche Vertrauen doch arg strapazieren... Egal was der Test zutage fördert: Sollte die Frau nachträglich davon erfahren, kann sie vor Gericht Klage einreichen, auch im Namen des Kindes.

Hermann Schmid, zuständig für den Bereich genetische Untersuchungen beim Bundesamt für Justiz, präzisiert: «Wer hinter dem Rücken einer betroffenen Person Gentests macht oder machen lässt, läuft Gefahr, sich strafbar zu machen.» Die Verfassung sagt klar, dass genetische Untersuchungen nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig sind. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen «normalen Daten», die unter das Zivilgesetz fallen, und «besonders schützenswerten Daten», deren missbräuchliche Verwendung gar strafrechtlich geahndet werden kann. Da die Frage nach der Abstammung in die Intimsphäre eines Menschen eingreift, geht Schmid davon aus, dass heimliche Gentests unters Strafrecht fallen; sofern es überhaupt zur Anzeige kommt, denn es handelt sich um ein Antragsdelikt. Derzeit ist ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen in Vorbereitung, das solche Fragen im Detail regelt. Bis das Gesetz alle politischen Instanzen durchlaufen hat, kann es aber noch Jahre gehen.

Sehr kritisch äussert sich Volker Dittmann, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Basel, und sieht «eine Reihe von Problemen». Bisher wurden Vaterschaftstests in anerkannten Labors durchgeführt, die bestimmte Standards garantieren. Die Tests in solchen Labors unterliegen strengen Kontrollen, sie werden zur Sicherheit doppelt durchgeführt, und zwar an Mutter, Kind und (möglichem) Vater, sind also viel aufwändiger. Ein solcher Test ist gerichtsverwertbar, im Gegensatz zum anonym durchgeführten Test, bei dem ja zudem nicht sichergestellt ist, von wem das Genmaterial stammt (vgl. «Ein Test ist kein Gutachten»). Dittmanns Bedenken betreffen einerseits die wissenschaftliche Qualität der Tests, andererseits den sorgfältigen Umgang mit dem Datenmaterial. Wenig begeistert zeigt sich der Schweizerische Apothekerverband (SAV) darüber, dass der Patertest der Schweizer Biotechnologiefirma Eatech demnächst in Apotheken erhältlich sein soll, und zwar in den Westschweizer Discountapotheken Sun Store, die dem SAV nicht angeschlossen sind. SAV-Präsident Max Brentano zweifelt am Sinn der «internen Ethikkommission», mit der die Firma Eatech - als kommerzielles Unternehmen! - Kritiker beruhigen will. Und wie Dittmann bemängelt auch Brentano die fehlende Qualitätssicherung von Labors. Der Apothekerverband mahnt die ihm angeschlossenen Apotheken - das sind über 90 Prozent -, den Test nicht zu verkaufen. «Die Ethikkommission des Bundes sollte sich mit der Problematik anonymen Gentests auseinandersetzen», fordert Brentano.

Abgesehen von der zweifelhaften Rechtslage: Vor einem unbedachten heimlichen Schnelltest sei gewarnt. Denn Gewissheit macht die Sache nicht unbedingt leichter, kittet keine Ehe, kann aber unter Umständen viel zerstören. Bei allem Verständnis für

das Recht auf Klarheit, sei es aus finanziellen oder was auch immer für Gründen, das betroffene Kind möchte wohl in den seltensten Fällen erfahren, dass sein Papa nicht sein Vater ist. Der Papa ist der Tröster, Fütterer, Windelwechsler, Lieb-Haber, Held, Einschlaf-Helfer, Spielgefährte, Kümmerer, Knuddler. Und das ist viel mehr als der Vater.

### **Ein Test ist kein Gutachten**

ys. Es scheint eine eigentliche Hysterie ausgebrochen zu sein. Bei der Berliner Firma LabTest etwa, die seit 1997 private Gentests anbietet, verdoppelt sich die Zahl der Aufträge jährlich. Immer mehr Anbieter profitieren folglich von der wachsenden Gemeinde der Zweifler. Das senkt die Preise. Teurer wirds, sollte der «Vater» gemäss Testresultat nicht der Erzeuger des Kindes sein und die Vaterschaft anfechten wollen.

Denn zwischen einem Vaterschaftstest und einem Vaterschaftsgutachten besteht ein wesentlicher Unterschied. Die Differenz besteht weniger im Testverfahren als im juristischen Vorgehen. Vom Gericht anerkannt wird nur ein Gutachten, das in gerichtlichem Auftrag von einem anerkannten zugelassenen Labor durchgeführt wurde. Dabei wird genetisches Material vom (vermuteten) Vater, der Mutter und dem Kind untersucht. Hierzu genügt ein Abstrich der Wangenschleimhaut. Ein Bluttest ist heute nicht mehr nötig, wie Volker Dittmann, Leiter des Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel, ausführt. Vor allem aber wird bei einem Gutachten sichergestellt, dass die Proben auch wirklich von den bestimmten Personen stammen. Wer also in einem anonymen Test bestätigt bekommt, dass er als Vater auszuschliessen ist, muss hinterher ein - wesentlich teureres! - Vaterschaftsgutachten beantragen, um die Vaterschaft gerichtlich anfechten zu können.

Dafür hat er nicht alle Zeit der Welt. Einem zweifelnden Vater bleibt nur ein Jahr Zeit - vom Moment der Kenntnisnahme an gerechnet - um ein gerichtliches Vaterschaftsgutachten zu erwirken (Art. 356 c ZGB). Besondere Umstände können die Frist auf fünf Jahre verlängern, danach aber kann eine Vaterschaft nur noch in ganz speziellen Ausnahmefällen angefochten werden.

### **Vergleich spezieller Sequenzen im Erbgut**

sts. Wer der Meinung ist, er müsse die Vaterschaft seines Kindes klären, muss für den «Patertest» der Firma Eatech drei Gewebeproben abgeben. Je eine des Vaters, der Mutter und des Kindes. Aus diesen Proben wird danach das Erbgut isoliert und eine genetische Vergleichsanalyse durchgeführt. Aus dem entstehenden Muster kann zweifelsfrei geschlossen werden, ob der angebliche Vater auch der wahre ist. Bei dieser genetischen Analyse werden spezielle Sequenzen im Erbgut verglichen, die bei jedem Menschen unterschiedlich lang sind. Es handelt sich bei diesen

Abschnitten nicht um Gene, sondern um repetitive Sequenzen, die keine erkennbare Funktion haben. Ein kurzer Erbgutabschnitt wiederholt sich in diesen Abschnitten zehn- bis zwanzigmal; beim einen Menschen 16-mal, beim anderen 18-mal, beim dritten 15-mal. Diese «repetitiven Sequenzen» kommen an verschiedenen Orten im Erbgut vor. Beim Patertest werden gemäss Angaben der Firma 16 solcher Abschnitte identifiziert. Zusammen ergeben sie ein für jeden Menschen charakteristisches Muster, wenn ihre Länge sichtbar gemacht wird; etwa vergleichbar einem Strichcode.

Weil das Erbgut hälftig vom Vater vererbt wird, kann mit einem Test zweifelsfrei festgestellt werden, ob beim Kind und Vater die gleich langen «repetitiven Sequenzen» vorliegen. (Überprüfen lässt sich so natürlich auch die Mutterschaft.) Heutige Analysemethoden sind äusserst exakt und können minimale Längenunterschiede unterscheiden. Weil das Probenmaterial biochemisch vermehrt werden kann, reichen für eine Analyse auch winzige Mengen, etwa Erbmaterial aus einer Haarwurzel.

Vincent Pellissier von der Firma Eatech geht davon aus, dass man den Test ab Mitte April anbieten könne. Er verweist darauf, dass man im Unterschied zu den im Internet angebotenen Tests Proben sowohl von Vater und Kind als auch der Mutter verlangen werde. Kosten soll der Test rund 1400 Franken.

Reck Schöni Yvonne, Stefan Stöcklin